

Swiss Life
Lebensversicherung SE
85746 Garching b. München

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Auftraggebers

Identifikationsnummer (IDNr.)

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehepartners/ Lebenspartners

IDNr.

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Freistellung vom Steuerabzug auf Zinsen (Freistellungsauftrag)

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ Euro
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro**.
- über 0 Euro*** (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20 _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten.

bis zum 31.12.20 _____.

-- Fortsetzung Freistellungsauftrag --

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehepartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

- * Angaben zum Ehepartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- ** Nichtzutreffendes bitte streichen
- *** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Bei Auflösung einer Lebensversicherung können in vereinzelt Fällen die Kapitalerträge der 25% igen Kapitalertragsteuer unterliegen, z. B. bei Kündigung vor Ablauf von 12 Jahren. Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist dann Voraussetzung für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug unsererseits. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich auf die übrige Einkommenssteuerschuld angerechnet. Die steuerlichen Regelungen zur Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung (Abgeltungsteuer) bleiben hiervon unberührt.

Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise für die ordnungsgemäße Erteilung Ihres Freistellungsauftrages.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von natürlichen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erteilt werden, und zwar von jedem Zahlungsempfänger (Versicherungsnehmer bzw. Bezugsberechtigten) bis zur Höhe des Sparer- Pauschbetrages, für Alleinstehende bis insgesamt 1.000 Euro, für zusammen veranlagte Ehepartner bis insgesamt 2.000 Euro.

Ein Freistellungsauftrag über 1.000 Euro hinaus kann folglich nur von zusammen veranlagten Ehepartnern gemeinsam erteilt werden. Ob nur ein Ehepartner Versicherungsnehmer ist oder beide es sind, spielt hierbei keine Rolle. Bei gemeinsamer Auftragserteilung sind die Angaben zur Person beider Ehepartner nötig.

Ist ein Kind Versicherungsnehmer, muss es einen eigenen Freistellungsauftrag erteilen.

Sind Sie als Versicherungsnehmer nicht zugleich der Zahlungsempfänger (und auch nicht Ihr mit Ihnen veranlagter Ehepartner), geben Sie bitte den Freistellungsauftrag an den Empfänger der Leistung weiter. Der Zahlungsempfänger ist der Gläubiger der Kapitalerträge und hat die Freistellung zu erteilen. Dies ist insbesondere bei Direktversicherungen zu beachten.

2. Wann und in welcher Höhe ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist **vor** der Auszahlung einer Lebensversicherung zu erteilen, sofern steuerpflichtige Kapitalerträge enthalten sind. Läuft beispielsweise ein Vertrag mit steuerpflichtigen Kapitalerträgen am 31.12.2011 ab und erfolgt die Auszahlung am 04.01.2012, dann ist der Auftrag für das Kalenderjahr 2012 wirksam.

Haben Sie bereits Aufträge an Banken, Sparkassen usw. erteilt, um laufende Kapitalerträge freizustellen, sollten Sie unbedingt vor der Erteilung eines Freistellungsauftrages an die Swiss Life überprüfen, inwieweit Ihre freigestellten Kapitalerträge den Höchstbetrag von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bereits ausschöpfen.

Ist der Höchstbetrag noch nicht voll ausgeschöpft und sind die bisher erteilten Aufträge bei anderen Instituten betragsmäßig begrenzt, können Sie uns

- einen Freistellungsauftrag in Höhe des Restbetrages erteilen oder
- einen Freistellungsauftrag mit einem höheren Betrag erteilen und bereits erteilte Aufträge widerrufen bzw. herabsetzen.

Ist ein bisher erteilter Freistellungsauftrag betragsmäßig nicht begrenzt, muss dieser in jedem Fall ergänzt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich nach amtlich vorgeschriebenem Muster, wie er Ihnen vorliegt, zu erteilen. Soweit Sie das Formular zweifach erhalten haben, ist ein Exemplar für uns und ein Exemplar für Ihre Unterlagen bestimmt.

4. Was müssen Sie noch tun?

Nachdem Sie den Freistellungsauftrag ausgefüllt haben, unterschreiben Sie ihn bitte. Bei Ehepartnern ist er von beiden zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

5. Wie lange gilt der Freistellungsauftrag?

Der uns erteilte Freistellungsauftrag gilt im Allgemeinen für die Abwicklung eines Lebensversicherungsvertrages. Er erlischt nach Auszahlung des Vertrages. Sollten mehrere Verträge innerhalb eines engeren Zeitraumes (z. B. 12 Monate) zur Auszahlung kommen, bitten wir Sie die Vertragsnummern zu vermerken. Der Freistellungsauftrag erlischt dann mit dem Zeitpunkt des am spätesten ausgezahlten Vertrages.

6. Wofür verwenden ihn die Finanzbehörden?

Die Daten des Freistellungsauftrages dürfen die Finanzbehörden nur zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwenden. Darüber hinaus ist ein Datenabgleich mit Sozialleistungsträgern zulässig, um das bei der Sozialleistung zu berücksichtigende Einkommen oder Vermögen überprüfen zu können.

Wichtiger Hinweis zum Freistellungsauftrag

Wir dürfen nur **vollständig** ausgefüllte Freistellungsaufträge berücksichtigen.

Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Freistellungsauftrag" auf der Rückseite des Vordruckes. Verheiratete können nur **gemeinsam** einen Freistellungsauftrag erteilen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Angaben vollständig sind:

- Haben Sie den Namen / Geburtsnamen, den Vornamen sowie das Geburtsdatum Ihres Ehepartners angegeben?
- Hat Ihr Ehepartner mit unterschrieben?
- Haben Sie die Höhe der Zinsen, über die der Freistellungsauftrag erteilt wird, angegeben?

Bitte teilen Sie uns aus Datenschutzgründen nur auf diesem Schreiben mit, für welche Versicherungsnummer(n) der Freistellungsauftrag erteilt wird.

Bei folgenden Lebens- bzw. Rentenversicherungen der Swiss Life bin ich Versicherungsnehmer, Versicherte Person oder Bezugsberechtigter.

Bitte zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Freistellungsauftrag einreichen

Datum

Unterschrift